

Sachverständige - Vergütung in zivilrechtlichen Verfahren

Sachverständige, die in einem zivilrechtlichen Verfahren

- eines Berliner Amtsgerichts,
- des Landgerichts Berlin,
- des Kammergerichts

für das Gericht tätig waren, erhalten auf Antrag als Vergütung

- ein Honorar für ihre Leistungen,
- Fahrtkostenersatz,
- Entschädigung für Aufwand (Tagegeld und ggf. Übernachtungskosten) und
- Ersatz für sonstige und für besondere Aufwendungen.

Voraussetzungen

- Beauftragung mit der Erstellung eines Gutachtens
Sie müssen vom Gericht mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden sein. Außerdem müssen Sie im Rahmen Ihres Auftrages tätig geworden sein.
- Fristgerechte Abrechnung bzw. Antragstellung
Ihr Anspruch auf Vergütung erlischt grundsätzlich, wenn er nicht binnen einer Frist von drei Monaten bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat, geltend gemacht wird.

Die Frist beginnt
* bei schriftlicher Begutachtung mit dem Eingang Ihres Gutachtens bei dem Gericht, das Sie beauftragt hat und
* im Fall der Anhörung im Verhandlungstermin mit deren Ende. Bei mehrfacher Heranziehung (z. B. bei Fortsetzungsterminen) beginnt die Frist mit Beendigung der letzten Anhörung.

Enden Auftrag oder Heranziehung vorzeitig, beginnt die Frist, sobald Ihnen die vorzeitige Beendigung bekannt gegeben wurde.

Erforderliche Unterlagen

- Rechnung zum schriftlichen Gutachten
Bitte reichen Sie Ihre Rechnung zusammen mit Ihrem schriftlichen Gutachten zweifach zum Geschäftszeichen des Verfahrens ein.
- Nachweise über entstandene Fahrtkosten oder sonstige Aufwendungen
Entstandene Aufwendungen weisen Sie bitte anhand von entsprechenden Belegen im Original nach.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG)
<https://www.gesetze-im-internet.de/jveg/BJNR077600004.html>
- Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zur Fristberechnung
<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG001802377>
- Antragsgrundsatz der Zivilprozessordnung (ZPO)
https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_308.html
- Übernachtungsgeld nach Bundesreisekostengesetz (BRKG)
https://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/_7.html

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Gericht, für welches Sie tätig waren.

Informationen zum Standort

Amtsgericht Wedding

Organisationseinheit

Amtsgericht Wedding

Anschrift

Brunnenplatz 1
13357 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr (bitte Hinweise beachten)

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

aktuelle Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Abgabe von Erbausschlagungserklärungen in Fällen, in denen das Amtsgericht Wedding nicht zugleich das Nachlassgericht ist, täglich ausschließlich in der Zeit von 09.00 Uhr bis 10.30 Uhr möglich ist.

Die Beurkundung von Erbausschlagungserklärungen und Erbscheinsanträgen sowie die Rückgabe von Testamenten sind außerhalb der Sprechzeiten (täglich 9.00 - 13.00 Uhr) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Die Telefonnummern für die Terminvereinbarung finden Sie auf der Internetseite des Amtsgerichts Wedding unter:

<https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-wedding/das-gericht/besuchereinformationen/oeffnungszeiten/>

Für die Bearbeitung von Erbausschlagungserklärungen wird ausdrücklich um Vorlage eines Sterbenachweises (z. B.: Sterbeurkunde, Anschreiben einer anderen Behörde, Leichenschauschein, behördliche Bestattungsgenehmigung oder Bestätigung des Bestatters) gebeten. Zwingende Voraussetzung ist dies aber nicht.?

Hinweis:

Im Gerichtsgebäude werden Einlasskontrollen durchgeführt. Dies kann ggf. zu Wartezeiten führen. Bitte halten Sie für die Identitätsüberprüfung einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, etc.) bereit. Gegebenenfalls sind Anwalts- bzw. Dienstaussweise an der Einlasskontrolle unaufgefordert vorzuzeigen. Terminsteilnehmer/innen werden darüber hinaus gebeten, ihre Ladung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Nahverkehr

U-Bahn U8 Pankstraße U9 Nauener Platz

Bus M27 Brunnenplatz

Kontakt

Telefon: (0)30 90156 - 0

Fax: (0)30 90156 664

E-Mail:

<http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-wedding/kontakt/artikel.361817.php>

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 16.09.2019